



**Universität zu Köln**  
**Rechtswissenschaftliche Fakultät**  
**Studien- und Karriereberatungszentrum**

Uni   Rechtswiss.   StudKBZ   Newsletter

# Newsletter

Studien- und Karriereberatungszentrum  
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

21. Ausgabe - Oktober 2015



## Feier zu Ehren unserer Absolventinnen und Absolventen



Die Fakultät hält erneut eine Feierlichkeit zu Ehren Ihrer Absolventinnen und Absolventen ab. Die akademische Feier wird am **13. November 2015** stattfinden und beginnt um 18.30 Uhr.

Eingeladen sind die Absolventinnen und Absolventen des Studienjahres 2014/2015 (01.10.2014 - 30.09.2015). Alle Absolventinnen und Absolventen, die der Weitergabe ihrer Daten durch das Justizprüfungsamt zugestimmt haben, erhalten Ende Oktober eine Einladung zur Festlichkeit.

Sollten Sie einer Datenweitergabe widersprochen haben oder sich unsicher sein, kontaktieren Sie bitte das Studien- und

Karriereberatungszentrum der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

## Personalia

### Wir freuen uns über...

Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, der die Wahl zum Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angenommen hat.

unseren ehemaliger Dekan Herrn Prof. Dr. Martin Henssler, der zum Prorektor für Planung und wissenschaftliches Personal ernannt wurde.

Frau Dr. Elisa Hoven, die bei uns als Juniorprofessorin für Strafrecht ernannt wurde.

Frau Dr. Louisa Specht, die bei uns als Juniorprofessorin für Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunktbereich Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht beginnt.

Herrn Dr. Daniel Effer-Uhe, der zum Privatdozenten ernannt wurde.

Herrn Dr. Daniel Ulber, der zum Privatdozenten ernannt wurde. [\[mehr\]](#)

Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, der die Wahl zum Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angenommen hat.

unseren ehemaliger Dekan Herrn Prof. Dr. Martin Henssler, der zum Prorektor für Planung und wissenschaftliches Personal ernannt wurde.

Frau Dr. Elisa Hoven, die bei uns als Juniorprofessorin für Strafrecht ernannt wurde.

Frau Dr. Louisa Specht, die bei uns als Juniorprofessorin für Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunktbereich Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht beginnt.

Herrn Dr. Daniel Effer-Uhe, der zum Privatdozenten ernannt wurde.

Herrn Dr. Daniel Ulber, der zum Privatdozenten ernannt wurde.

## Fakultätsleben

### Lehrstuhl für US-Recht: Neue Dozenten

Wir sind stolz, ankündigen zu können, dass Richter Kirk Samelson im kommenden Wintersemester als „Fulbright Scholar in residence“ an unserem Lehrstuhl zu Gast sein wird. Richter Kirk Samelson wurde 2004 zum Richteramt am 4. Bezirksgericht Colorado berufen, welches er bis zu seinem Ruhestand im Jahre 2012 ausübte. In den Jahren von 2007 bis 2012 war er vorsitzender Bezirksrichter. In El Paso Country bewältigte Richter Samelson eine Bandbreite an Prozessen, unter anderem in zivil- und strafrechtlichen, sowie wasserrechtlichen und jugendrechtlichen Fällen. Richter Samelson wird U.S. Environmental Law und Civil Procedure unterrichten. Das Team des Lehrstuhls freut sich schon auf seine Ankunft und die sicher fruchtbare Zusammenarbeit.

Im November wird Frau Prof. Shamita Kumar erneut zu einem einmonatigen Aufenthalt an der Universität zu Köln als Gastdozentin an den Lehrstuhl für US-amerikanisches Recht kommen. Auch in diesem Jahr wird sie wieder ein interessantes Zusatzseminar halten. Zum Thema "Biodiversity Law" wird ab Dienstag, den 17. November 2015, im Seminarraum des Lehrstuhls für US-amerikanisches Recht, gelehrt und diskutiert werden. Mit diesem Seminar ist auch wieder eine Exkursion nach Indien im kommenden Frühjahr verbunden. In den letzten Jahren nahmen bereits Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an dieser Exkursion teil. Das Team des Lehrstuhls freut sich auf die Ankunft der Kollegin und auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit. [\[mehr\]](#)

Wir sind stolz, ankündigen zu können, dass Richter Kirk Samelson im kommenden Wintersemester als „Fulbright Scholar in residence“ an unserem Lehrstuhl zu Gast sein wird. Richter Kirk Samelson wurde 2004 zum Richteramt am 4. Bezirksgericht Colorado berufen, welches er bis zu seinem Ruhestand im Jahre 2012 ausübte. In den Jahren von 2007 bis 2012 war er vorsitzender Bezirksrichter. In El Paso Country bewältigte Richter Samelson eine Bandbreite an Prozessen, unter anderem in zivil- und strafrechtlichen, sowie wasserrechtlichen und jugendrechtlichen Fällen. Richter Samelson wird U.S. Environmental Law und Civil Procedure unterrichten. Das Team des Lehrstuhls freut sich schon auf seine Ankunft und die sicher fruchtbare Zusammenarbeit.

Im November wird Frau Prof. Shamita Kumar erneut zu einem einmonatigen Aufenthalt an der Universität zu Köln als Gastdozentin an den Lehrstuhl für US-amerikanisches Recht kommen. Auch in diesem Jahr wird sie wieder ein interessantes Zusatzseminar halten. Zum Thema "Biodiversity Law" wird ab Dienstag, den 17. November 2015, im Seminarraum des Lehrstuhls für US-amerikanisches Recht, gelehrt und diskutiert werden. Mit diesem Seminar ist auch wieder eine Exkursion nach Indien im kommenden Frühjahr verbunden. In den letzten Jahren nahmen bereits Studierende der

Rechtswissenschaftlichen Fakultät an dieser Exkursion teil. Das Team des Lehrstuhls freut sich auf die Ankunft der Kollegin und auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

## 6. Fakultätskarrieretag | 02. und 03. Dezember 2015



Auch in diesem Jahr ist für Kölner

Studierende sowie Absolventen und Absolventinnen die Karriere zum Greifen nah! Am 02. und 03. Dezember findet hierfür der sechste Fakultätskarrieretag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät statt. [\[mehr\]](#)

Teilnehmende erhalten an den Tagen einen Einblick über die Herausforderungen und Möglichkeiten, die der Arbeitsmarkt für Studierende und Absolventen bereithält. Bei entspannter Atmosphäre kann man sich über zukünftige Karriere-möglichkeiten informieren. Jeweils von 10.00 bis 15.00 Uhr berichten Kanzleien, Unternehmen, der öffentliche Dienst sowie universitäre Einrichtungen an Messeständen und bei Vorträgen über sich, studentische Nebentätigkeiten und Praktika. Auch Absolventen erfahren näheres zu Referendarstellen und Berufschancen für Volljuristen.

## Veranstaltungen – Ausblick

### Moot Court zum Bürgerlichen Recht



Die Moot Courts im Zivilrecht finden seit dem Sommer 2009 mit großem Erfolg statt. Es handelt sich dabei um simulierte Gerichtsverhandlungen zu einfach gehaltenen fiktiven Fällen aus dem Zivilrecht, bei denen Studierende (auch aus den Anfangssemestern) in ausgelosten Zweier-Teams nach dem K.o.-System gegeneinander antreten. Dabei müssen die Teilnehmer/innen in jeder Wettbewerbsrunde zu einem neuen Fall vor einer mit drei Richter/innen besetzten Wettbewerbsjury plädieren. Krönender Abschluss ist die Ehrung der Wettstreiter/innen in feierlichem Rahmen nach der Finalrunde.

[\[mehr\]](#)

In der Auftaktveranstaltung zum BGB-Moot Court sitzen 24 Studierende - genau so viele braucht es, um den Wettbewerb planmäßig mit seinen vier Verhandlungsrunden durchführen zu können. Viele der Anwesenden haben sich schon während der Semesterferien für den Wettbewerb angemeldet, die meisten als Team, einige wenige sind alleine gekommen. Ein paar sind aus Neugier da, wollen nur mal gucken... Diejenigen, die bereits zur Teilnahme entschlossen sind, haben ganz konkrete Erwartungen an den Moot Court: Sie möchten ihre juristischen Fähigkeiten schulen, eine Vorstellung von der Tätigkeit eines Anwaltes bekommen, Teamwork und den Umgang mit Stress lernen, mit ihren Kommilitonen und mit Praktikern in Kontakt kommen und sich der Herausforderung stellen, selbstbewusst und überzeugend vor Publikum aufzutreten. Aber alle, wie sie dort sitzen, haben auch Sorgen: Sich zu blamieren, in der Verhandlung einen Blackout zu bekommen oder gar, nicht genug zu wissen für die juristische Diskussion mit ihren Kommilitonen und den Wettbewerbsjuroren, allesamt erfahrene Praktiker aus Kanzleien und Gerichten sowie Professoren unserer Fakultät.

Bei dieser großen Auswahl an Horrorszenarien ist es erstaunlich, dass bisher noch keines davon tatsächlich eingetreten ist. Ganz im Gegenteil. Wenn die Wettstreiter nach ihrer ersten Verhandlung bei Getränken und einem kleinen Imbiss zusammenstehen und mit den Juroren über deren Arbeitsalltag, den gerade verhandelten Fall und ihre hitzige Diskussion im „Gerichtssaal“ oder die Möglichkeiten für ein Praktikum plaudern, wird klar, welche Möglichkeiten ihnen der Moot Court bietet: Sie haben hier die Gelegenheit, das im Studium gelernte Wissen tatsächlich anzuwenden und zu vertiefen sowie den selbstverständlichen Umgang mit der Rechtsprechung, Kommentaren und Aufsätzen zu erlernen. Im Interesse ihres Mandanten beginnen die Teilnehmer im Wettbewerb, sich mit den verschiedenen Ansichten der Literatur und der Rechtsprechung intensiv und kritisch auseinanderzusetzen, um schließlich mit einer überlegten, ausgewogenen und überzeugenden Argumentation das Gericht für ihre Rechtsauffassung zu gewinnen - und als eines von zwei Teams ins Finale des Wettbewerbs einzuziehen. Dabei sind die Fähigkeiten zur freien Rede und zur Präsentation und Diskussion juristischer Fragen vor Publikum für die Teilnahme am BGB-Moot Court nicht notwendige Voraussetzung, sondern können hier gerade erlernt und vertieft werden.

Natürlich tritt in jeder Verhandlungsrunde ein bisschen Lampenfieber mit den Wettstreitern ans Rednerpult, aber wenn der Moot Court im Oberlandesgericht Köln seinen Ausklang findet, müssen die Teilnehmer ein wenig lachen, wenn man sie daran erinnert, mit welchen Ängsten sie vor nicht einmal sechs Wochen in den Wettstreit gestartet sind.

Alle Studierenden ab dem zweiten Fachsemester können sich entweder alleine oder gemeinsam mit einem Teampartner für den Moot Court zum Bürgerlichen Recht anmelden per E-Mail an [bgbmootcourt@uni-koeln.de](mailto:bgbmootcourt@uni-koeln.de). Voraussetzung für die Teilnahme ist neben freien Plätzen nur die Anwesenheit in der Auftaktveranstaltung. Und wer zunächst „nur mal gucken möchte“, ist für alle Verhandlungsrunden herzlich eingeladen, als Zuschauer dabei zu sein.

Die aktuellen Termine, Erfahrungsberichte, Fotos und vieles mehr finden Sie unter [www.bgbmoot.jura.uni-koeln.de](http://www.bgbmoot.jura.uni-koeln.de).

## Professional Center | Ringvorlesung "Digitale (R)evolution"

In der Ringvorlesung äußern sich in wöchentlich stattfindenden Vorträgen Dozenten und Dozentinnen aus unterschiedlichen Fachbereichen sowie Experten und Expertinnen aus Wissenschaft und Wirtschaft zu einem bestimmten Thema. Damit ermöglicht es die Ringvorlesung einen Blick über das Fachstudium hinaus zu werfen und sich interdisziplinär mit einer Fragestellung auseinander zu setzen. [\[mehr\]](#)

Im Wintersemester 2015/16 trägt die Ringvorlesung den Titel „Digitale (R)evolution“, wobei das Thema aus zahlreichen wissenschaftlichen Perspektiven beleuchtet wird: Das umfangreiche Programm bietet Studierenden und interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, sich den Möglichkeiten und Herausforderungen einer sich zunehmend verändernden technischen Gesellschaft auseinander zu setzen. Die einzelnen Vorträge beleuchten die Digitale (R)evolution aus unterschiedlichsten Blickwinkeln, liefern Antworten zu den wichtigen Fragen und ermöglichen einen Einblick in spannende Projekte rund um das Thema Digitalisierung.

Mehr Informationen und die Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage: [www.professionalcenter.uni-koeln.de/digitalerevolution](http://www.professionalcenter.uni-koeln.de/digitalerevolution).

Für weitere Fragen steht Ihnen Pia Maria Engelhardt gerne zur Verfügung:

Tel: +49 221 470 2801

E-Mail: [pia.engelhardt\(at\)uni-koeln.de](mailto:pia.engelhardt(at)uni-koeln.de)

## Professional Center | Service Learning

Service Learning verbindet (Projekt-)lernen mit ehrenamtlichem Engagement und bietet Studierenden aller Fakultäten die Möglichkeit, ihre Kompetenzen nachhaltig zu erweitern. Im Service Learning können Sie innerhalb eines Semesters Ihre Fähigkeiten und Interessen in gemeinnützigen Einrichtungen einbringen und dabei einen Mehrwert für sich und an-

dere schaffen. Auch im Wintersemester stehen wieder spannende Praxisprojekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten zur Auswahl. Auf diese Weise können Sie für sich und Ihre Umgebung Gutes tun und Leistungspunkte im Studium Integrale sammeln. [\[mehr\]](#)

Mehr Informationen zu den einzelnen Projekten und zur Anmeldung finden Sie ab Mitte September auf unserer Homepage: [www.professionalcenter.uni-koeln.de/servicelearning](http://www.professionalcenter.uni-koeln.de/servicelearning)

Für weitere Fragen steht Ihnen Pia Kollender gerne zur Verfügung:

E-Mail: [pia.kollender@uni-koeln.de](mailto:pia.kollender@uni-koeln.de)

Tel: +49 221 470 2629

Wir freuen uns auf Ihr Engagement.

## Professional Center | Career-Coaching

Die nächsten Entscheidungen stehen an oder die eigenen Potentiale und der weitere Lebens- und Berufsweg sind unklar? Unser Career-Coaching ist bei diesen und anderen Themen die Hilfe zur Selbsthilfe und steht allen Studierenden der Universität zu Köln kostenfrei zur Verfügung. [\[mehr\]](#)

Informationen zum Career-Coaching erhalten Sie unter [www.professionalcenter.uni-koeln.de/coaching](http://www.professionalcenter.uni-koeln.de/coaching).

Für weitere Fragen steht Ihnen Anna Nguyen gerne zur Verfügung:

E-Mail: [anna.nguyen@uni-koeln.de](mailto:anna.nguyen@uni-koeln.de)

Tel: +49 221 470 8320

## Professional Center | Stipendium "Coach your life"

In dieser Lehrveranstaltung sind Sie richtig, wenn Sie bei Ihren Zielen, Entscheidungen oder beim Entdecken Ihrer Potentiale weiterkommen möchten. Im Seminar lernen Sie Methoden anzuwenden und in drei Einzelterminen werden Sie individuell von einem Coach begleitet. [\[mehr\]](#)

Für die Lehrveranstaltung können im Studium Integrale 3 CP erworben werden. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.professionalcenter.uni-koeln.de/lehrveranstaltungen](http://www.professionalcenter.uni-koeln.de/lehrveranstaltungen).

## Mittagstisch Gute Lehre

Das Kompetenzzentrum für juristisches Lernen und Lehren lädt regelmäßig zwei- bis viermal im Semester zum sogenannten Mittagstisch Gute Lehre ein, bei dem sich die Besucher über Hochschuldidaktik und das Thema gute Lehre austauschen. Nicht nur Rechtslehrende, auch Interessierte aller anderen Fachbereiche sind zu diesen Diskussionen herzlich eingeladen. Die speziellen Strukturen und Anforderungen eines jeden Fachs prägen dessen Lehrveranstaltungen und die didaktische Arbeit. Sicherlich gibt es Gemeinsamkeiten, die es zu erörtern gilt. Durch Perspektivenvielfalt sollen diese Gemeinsamkeiten herausgearbeitet, neue Horizonte eröffnet, alte und neue Wege zu guter Lehre aufgezeigt und gemeinsam besprochen werden. [\[mehr\]](#)

Im Wechsel werden „juristische“ und allgemeine hochschuldidaktische Themen bei einem zwanglosen zweistündigen gemeinsamen Mittagessen diskutiert. Den Auftakt eines jeden Treffens bildet ein Impulsreferat, das Grundlage der anschließenden – oft sehr lebhaften – Diskussion ist. Im kommenden Semester sind unter anderem interessante Beiträge wie „Diversität im Hörsaal“ und „Bedeutung der Grundlagen als Bestandteil der Lehre“ geplant.

Alle am Thema „Gute Lehre“ Interessierten, ob Hochschullehrer(in), Wissenschaftliche(r) Mitarbeiter(in), Arbeitsgemeinschaftsleiter(in), Lehrbeauftragte(r) oder Student(in), sind herzlich eingeladen. Der Kreis ist offen!

Die jeweils aktuellen nächsten Termine erfahren Sie auf der Website des [Kompetenzzentrums für juristisches Lernen und Lehren](#). Das Kompetenzzentrum freut sich auf weitere spannende Veranstaltungen mit interessanten Diskussionen und vielen neuen Gesichtern.

## ceres - Ringvorlesung zu aktuellen Fragen im Bereich der Gesundheits- und Altersforschung



Unter dem Titel "Vorbereitet für die Alten? Zur Gestaltung unserer Gesellschaft des langen Lebens" soll in diesem Jahr beleuchtet werden, inwieweit unsere Gesellschaft auf die Bedürfnisse einer alternden Bevölkerung vorbereitet ist, wie wir unsere Lebensbereiche in einer Gesellschaft des langen Lebens gestalten wollen und wie Rahmenbedingungen für ein würdevolles und zufriedenes Altern geschaffen werden können. [\[mehr\]](#)

Einen Flyer zur Veranstaltung finden Sie [hier](#).

## Kölner Kolloquium zum Steuerrecht | 22. Oktober 2015 - 27. Januar 2016

Erneut stehen aktuelle Entwicklungen aus Gesetzgebung und Rechtsprechung des Steuerrechts auf der Agenda der von den Instituten für Steuerrecht und Gesellschaftsrecht getragenen Veranstaltungsreihe. Die Kolloquien finden jeweils von 18.00 bis 20.00 Uhr in der Bibliothek des Instituts für Steuerrecht der Universität zu Köln statt (100/6.211). [\[mehr\]](#)

Eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO zum Nachweis der fachanwaltlichen Fortbildung im Steuerrecht kann auf Nachfrage erteilt werden. Wegen der Beschränkung der Teilnehmerzahl wird um Anmeldung unter [steuerrecht@uni-koeln.de](mailto:steuerrecht@uni-koeln.de) gebeten. Bitte beachten Sie die Detailinformationen unter [steuerrecht.uni-koeln.de](http://steuerrecht.uni-koeln.de) und merken Sie sich folgende Termine vor:

22.10.2015 Die Investmentsteuerreform aus der Sicht der Finanzverwaltung und der Beraterschaft

02.12.2015 Aktuelles zum Steuerbilanzrecht

27.01.2016 Aktuelle Probleme des Umsatzsteuerrechtes

Prof. Dr. Johanna Hey, Prof. Dr. Joachim Hennrichs

## Professional Center | Career Week: Der Bewerbungsprozess | 26. - 31. Oktober 2015

Vom 26. - 31. Oktober 2015 findet die „Career Week“ der Universität zu Köln zum Thema „Der Bewerbungsprozess“ statt. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm mit Vorträgen & Workshops, Beratungs- und Informationsständen sowie kostenlosen Bewerbungsmappen-Checks und Bewerbungsfotos. [\[mehr\]](#)

Unser Angebot umfasst unter anderem:

+ kostenlose Bewerbungsfotos (gesponsert)

- + „Bewerbungsstress? Tipps für eine starke Psyche und einen gelassenen Auftritt“
- + Aktion: „Smalltalk – Auch plaudern will gelernt sein“
- + „Der Bewerbungsprozess im In- und Ausland am Beispiel der Firma Deloitte“

Alle Informationen und das vollständige Programm finden Sie auf unserer Webseite unter: [www.professionalcenter.uni-koeln.de/careerweek](http://www.professionalcenter.uni-koeln.de/careerweek)

## CUSL-Absolventenfeier | 30. Oktober 2015

Am Freitag den 30. Oktober 2015 wird die erste offizielle CUSL-Absolventenfeier stattfinden. In einem feierlichen und gemütlichen Rahmen werden den Absolventen und Absolventinnen ihre Urkunden zur Bestätigung ihres erfolgreichen Abschlusses des CUSL-Programmes überreicht. [\[mehr\]](#)

Am Freitag den 30. Oktober 2015 wird die erste offizielle CUSL-Absolventenfeier stattfinden. In einem feierlichen und gemütlichen Rahmen werden den Absolventen und Absolventinnen ihre Urkunden zur Bestätigung ihres erfolgreichen Abschlusses des CUSL-Programmes überreicht.

## International Students Seminar | 03. - 06. November 2015



Das Institut für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung der Universität zu Köln veranstaltet im Wintersemester 2015/2016 vom 03. November 2015 bis zum 06. November 2015 das International Students Seminar "Human Rights vs. National Security – Should Freedom be Restricted to Safeguard Freedom?". [\[mehr\]](#)

Das Seminar ist ein Teil einer seit 2004 bestehenden Seminarreihe, die gemeinsam von den rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten in Köln, Łódz (Polen), Pécs (Ungarn), Vilnius (Litauen), Riga (Lettland), Dar-es-Salaam (Tansania) und Moskau (Russland) veranstaltet wird.

Ziel des diesjährigen Seminars ist es, einen Blick auf die Spannungsfelder zu werfen, die das aktuelle Weltgeschehen beeinflussen und in denen der Konflikt zwischen der Freiheit des Menschen und dem Bedürfnis der staatlichen Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Staates besonders hervortritt. Das Verhältnis des Menschen zur staatlichen Hoheitsgewalt umfasst verschiedene Aspekte: Die Beteiligung des Menschen am Staatsleben, die Pflichten des Einzelnen gegenüber dem Staat und der Gesellschaft, in der er sich bewegt und die Freiheit des Menschen vor der staatlichen Hoheitsgewalt in seinen geschützten Bereichen. Gerade im Bereich der Grund- und Menschenrechte als Leistungs-, aber auch als Abwehrrechte gegen nationalstaatliche aber auch internationale Eingriffe zeigen sich verschiedene aktuelle Themenfelder.

Die Seminarsprache ist Englisch. Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie einen ca. 15-20-minütigen Vortrag in englischer Sprache halten, die im Anschluss an die/den Vortragenden gerichteten Fragen beantworten und sich an den Diskussionen beteiligen. Es steht den Teilnehmern frei, probeweise eine Seminararbeit anzufertigen, die benotet und besprochen wird. Die genauen Themenstellungen werden mit den Teilnehmern individuell vereinbart.

Folgende Leistungsnachweise können erworben werden:

- ein Nachweis über den erfolgreichen Besuch einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung (§ 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW)
- ein Nachweis über die Teilnahme an einer Veranstaltung mit Eignung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 7 Abs. 4 StudPro)
- Nachweis im Sinne des § 3 PromO

Vorgesehen ist auch ein Kultur- und Begleitprogramm, so dass die Teilnahme im gesamten Zeitraum erwartet wird.

Aufgrund der wenigen freien Plätze werden die Teilnehmer durch das Institut direkt ausgewählt. Eine Teilnahme ist fortgeschrittenen Studierenden und Doktoranden möglich. Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme am diesjährigen Seminar haben, senden Sie uns bitte eine kurze Bewerbung per Email ([Samir.Felich@uni-koeln.de](mailto:Samir.Felich@uni-koeln.de)).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite [iorr.uni-koeln.de](http://iorr.uni-koeln.de) und unter Klips: [klips.uni-koeln.de/qisserver/rds](http://klips.uni-koeln.de/qisserver/rds)

Alle Fragen können gern mit Herrn Samir Felich persönlich, telefonisch oder per Email erörtert werden (Institut für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung der Universität zu Köln, Klosterstr. 79 d, 50931 Köln, E-Mail: [Samir.Felich\(at\)uni-koeln.de](mailto:Samir.Felich(at)uni-koeln.de) Tel.: 0221 / 470 – 5584).

### **Lehrstuhl für US Recht: Thanksgiving-Empfang | 25. November 2015**

Am Mittwoch den 25. November veranstaltet der Lehrstuhl für US-amerikanisches Recht wieder seinen alljährlichen Thanksgiving-Empfang. Bei einem traditionellen Thanksgiving-Dinner mit Truthahn und Kürbiskuchen haben Studierende, Angehörige der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Anwälte verschiedener Sozietäten und Freunde und Förderer des Lehrstuhls die Möglichkeit, sich in ungezwungener Atmosphäre zu treffen. [\[mehr\]](#)

Am Mittwoch den 25. November veranstaltet der Lehrstuhl für US-amerikanisches Recht wieder seinen alljährlichen Thanksgiving-Empfang. Bei einem traditionellen Thanksgiving-Dinner mit Truthahn und Kürbiskuchen haben Studierende, Angehörige der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Anwälte verschiedener Sozietäten und Freunde und Förderer des Lehrstuhls die Möglichkeit, sich in ungezwungener Atmosphäre zu treffen.

### **Jour Fixe zum Versicherungsrecht | 20. Januar 2016**

In Kooperation mit dem Verein der Förderer des Instituts für Versicherungswissenschaft an der Universität zu Köln e.V. und BLD Bach Langheid Dallmayr veranstaltet das Institut in jedem Semester einen versicherungsrechtlichen Jour Fixe. Der nächste Termin findet am 20. Januar 2016 statt. Dr. Marie-Theres Ebmeier, Richterin am Oberlandesgericht Hamm, wird zu dem Thema "Aus der Rechtsprechung des 20. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Hamm" referieren. [\[mehr\]](#)

Die Veranstaltungen finden in der Regel mittwochs um 18.00 Uhr s.t. im Bibliotheksraum des Instituts für Versicherungsrecht, Kerpener Straße 30, 50937 Köln, statt und schließen mit einem geselligen Beisammensein direkt im Anschluss an den Vortrag im Institut.

Die Teilnahme ist kostenlos. Falls Sie einen Fortbildungsnachweis (§ 15 FAO) benötigen, erbitten wir eine Spende in Höhe von 20 Euro an unseren Förderverein. Bitte wenden Sie sich in diesem Falle vor der Veranstaltung per E-Mail an das Sekretariat.

Ihre Zusage erbitten wir per E-Mail ( [institut.versicherungsrecht\(at\)uni-koeln.de](mailto:institut.versicherungsrecht(at)uni-koeln.de)) oder per Telefax (0221 470-5120).

### **Fortsetzung der Reihe "Future Concepts of Law - Kölner Forum zur Zukunft des Rechts" | 28. Januar 2016**

Zum Thema "Strafe ohne Staat" werden u.a. Reinhard Merkel (Hamburg) und Jochen Bung (Passau) über die Tendenz zur Internationalisierung der Strafrechtssetzung und Privatisierung der Strafrechtsdurchsetzung referieren. Sprecher des



von der gesamten Rechtswissenschaftlichen Fakultät getragenen Forums sind Herr Prof. Dan Wielsch (LL.M.) und Herr Prof. Michael Kubiciel. Es soll einmal im Jahr führende Köpfe der Rechtswissenschaft dazu einladen, bereits heute erkennbare Entwicklungslinien in die Zukunft zu verlängern und Konzepte für ein Recht der Zukunft zu entwickeln. [\[mehr\]](#)

Zum Thema "Strafe ohne Staat" werden u.a. Reinhard Merkel (Hamburg) und Jochen Bung (Passau) über die Tendenz zur Internationalisierung der Strafrechtssetzung und Privatisierung der Strafrechtsdurchsetzung referieren. Sprecher des von der gesamten Rechtswissenschaftlichen Fakultät getragenen Forums sind Herr Prof. Dan Wielsch (LL.M.) und Herr Prof. Michael Kubiciel. Es soll einmal im Jahr führende Köpfe der Rechtswissenschaft dazu einladen, bereits heute erkennbare Entwicklungslinien in die Zukunft zu verlängern und Konzepte für ein Recht der Zukunft zu entwickeln.

## **2. Kölner Kolloquium zur Wirtschaftskriminalität: Korruption im Gesundheitswesen. Kriminalisierung und Prävention | 19. und 20. Februar 2016**

Nachdem das 1. Kölner Kolloquium im Februar 2015 zum Thema Auslandsbestechung stattfand, befasst sich das 2. Kolloquium im Februar 2016 mit der Korruption im Gesundheitswesen.

Das Kolloquium des Jahres 2016 befasst sich mit dem Thema „Korruption im Gesundheitswesen. Strafbarkeit und Prävention.“ Der Begriff der Korruption wird dabei weit verstanden. Gegenstand der Veranstaltung soll nicht nur der neue Tatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen (§ 299a StGB) sein. Vielmehr sollen auch andere Erscheinungsformen von „Corruption and Fraud“, namentlich der Abrechnungsbetrug, die Untreue zu Lasten von Patienten und Patientinnen und Kassen sowie die durch Korruption verzerrte Allokation von Spenderorganen in den Blick genommen werden. Referenten und Referentinnen sind Strafrechtswissenschaftler, Kriminologen, Rechtsanwälte (Strafverteidiger wie Unternehmensjuristen), Staatsanwälte und Richter, Vertreter der pharmazeutischen Industrie, der Kassen und der Berufsverbände. [\[mehr\]](#)

Bei den jährlich stattfindenden „Kölner Kolloquien zur Wirtschaftskriminalität“ kommen renommierte Referentinnen und Referenten sowie geladene Gäste aus Wissenschaft, Rechtspolitik, Unternehmen und Rechtspraxis auf Schloss Wahn zusammen, um ein aktuelles und praxisrelevantes Phänomen der Wirtschaftskriminalität umfassend zu beleuchten.

Die Referate widmen sich ausgewählten wirtschaftsstrafrechtlichen Fragestellungen unter Einbeziehung ihrer kriminologischen, wirtschaftlichen und internationalen Aspekte. Als Referenten und Gäste sind Wissenschaftler ebenso beteiligt wie Vertreter aus der Rechts- und Unternehmenspraxis. Auf diese Weise sollen die Kolloquien die maßgeblichen Akteure eines Themenfeldes miteinander ins Gespräch bringen sowie Impulse in Wissenschaft und Praxis aussenden. Die Referate und ein Diskussionsbericht werden in der Reihe „Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften“ im Verlag Duncker & Humblot publiziert.

Anfang Februar 2015 hat eine Veranstaltung zum Thema „Auslandsbestechung. Strafgrund, Durchsetzung, Prävention“ stattgefunden (dazu demnächst Rink/Prömper, ZIS 2015, 358-360). Mehr als 70 Wissenschaftler und Vertreter der Rechts- und Unternehmenspraxis und der Rechtspolitik diskutierten mit namhaften Referentinnen und Referenten über die rechtspolitischen, dogmatischen und praktischen Fragen der transnationalen Korruptionsbekämpfung.

Das Programm des diesjährigen Kolloquium: Korruption im Gesundheitswesen. Kriminalisierung und Prävention finden Sie [hier](#).

## **Rückblick – Feierlichkeiten der Fakultät**

### **Sommerfest der Fakultät | 17. Juni 2015**



Am 17. Juni 2015 beging die Rechtswissenschaftliche Fakultät hinter dem Hörsaalgebäude ihr traditionelles Sommerfest. Bei ausgelassener Stimmung bot das Sommerfest einer bunt gemischten Gruppe aus Studierenden, Professorinnen und



Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Gelegenheit sich bei herrlichem Wetter, einem Glas gekühltem Kölsch und einer frisch gegrillten Wurst auszutauschen. Abgerundet wurde der Abend durch die abwechslungsreiche Musik unserer DJs Simon Heines und Sören Fischer. [\[mehr\]](#)

Besonders gefreut haben wir uns, dass die Kanzlei GÖRG, die unser Sommerfest seit Jahren unterstützt, persönlich vertreten war und unsere Gäste begrüßte. Für das langjährige Engagement beim Sommerfest möchten wir GÖRG an dieser

Stelle noch einmal besonders danken!

Wir hoffen, dass wir die Tradition auch in den kommenden Jahren fortführen können, da Sie bereits ein fester Bestandteil unseres Fakultätslebens geworden ist, auf welches sich Studierende, Professoren und Professorinnen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen freuen.

## Rückblick – Veranstaltungsberichte

### Begrüßung der georgischen Studierenden des Masterprogramms Köln/Tiflis durch den georgischen Botschafter in Köln



Am 23. April 2015 wurden die georgischen Studierenden, die das von den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universität zu Köln und der Ivane Javakishvili Staatsuniversität in Tiflis getragene und vom Deutschen Akademischen Auslandsamt finanzierte Masterprogramm absolvieren, anlässlich der Aufnahme des Studiums an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Köln vom Botschafter ihres Landes begrüßt. Die georgischen Juristen und Juristinnen, die im ersten Semester von Kölner Hochschullehrern und -lehrerinnen in Tiflis unterrichtet werden, wechseln im zweiten Semester nach Köln, um in Vorlesungen und Sprachkursen ihre fachlichen Kenntnisse zu vertiefen und ihre sprachlichen Fähigkeiten auszubauen. Werden die geforderten mündlichen und schriftlichen Leistungsnachweise erbracht, erwerben auch die Studierenden des inzwischen siebten Jahrgangs des Masterprogramms Köln/Tiflis den „Master of Laws“ (LL.M.) der Universität zu Köln. [\[mehr\]](#)

Mit dem Besuch in Köln haben der Botschafter, Prof. Dr. Dr. Lado Chanturia, der Generalkonsul, Dr. Ioseb Chkhikvishvili, und die Mitglieder der Delegation aus Georgien, zu denen auch der Dekan und der Prodekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Ivane Javakishvili Staatsuniversität, die Professoren Dres. Irakli Burduli und Moris Shalikashvili, gehörten, das große Interesse sowie die wissenschaftliche und politische Bedeutung, die dem Masterprogramm in Georgien nicht nur seitens des Staates, der Behörden und Gerichte, sondern auch in der Wirtschaft beigemessen wird, deutlich zum Ausdruck gebracht.

In den Gesprächen mit dem Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, Prof. Dr. Thomas Langer, dem Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Martin Henssler, und den Programmverantwortlichen, Prof. Dr. Christian von Coelln und Prof. Dr. Bernhard Kempen, wurde stets hervorgehoben, wie wichtig gerade die Kenntnis des deutschen Rechts in Georgien ist. Das nach dem Untergang der Sowjetunion neu geschaffene Recht ist in weiten Bereichen eng an die deutsche Rechtsordnung angelehnt, wie Botschafter Chanturia für das Zivilrecht wiederholt in seinen Schriften aufgezeigt hat. Die Zusammenarbeit georgischer und deutscher Juristen hat heute lange Tradition, die auch bei diesem Besuch im April bei diesen und den anderen Treffen der georgischen Gäste und ihrer Kolleginnen und Kolle-

gen der Kölner Fakultät gepflegt wurde.

Dr. Carmen Schmidt

## „Verurteilt und freigesprochen – Justitia und die Musik der Barockzeit“

Am 29. April 2015 luden die Rechtswissenschaftliche Fakultät, das Collegium Musicum und das Institut für Versicherungsrecht unserer Universität zu einem Konzert des Cölnner Barockorchesters unter dem Titel „Verurteilt und freigesprochen – Justitia und die Musik der Barockzeit“. Dr. Lars Berster vom Lehrstuhl für deutsches und internationales Strafrecht (Prof. Dr. Claus Kreß, LL.M.) führte mit dem nachstehenden Vortrag in die Veranstaltung ein. [\[mehr\]](#)

Musik und Recht

Dr. Lars Berster, Universität zu Köln

### 1. Einleitung

Das Motto des heutigen Abends lautet: „Verurteilt und freigesprochen – Justitia und die Musik der Barockzeit.“ Es geht also um mehr als einen frei schwebenden Hörgenuss. Vielmehr soll etwas sichtbar und hörbar gemacht werden, das zu Unrecht viel zu selten thematisiert wird: Die vielfältigen Bezüge zwischen Recht und Musik, namentlich der Musik des Barock. Um Sie auf die Musik einzustimmen und zugleich die Sinne für das Thema zu schärfen, möchte ich Ihnen in den kommenden 20 Minuten eine kleine Einführung bieten, und einige Schlaglichter auf die wichtigsten Bezugspunkte zwischen Recht und Musik werfen.

### 2. Motto „Verurteilt und Freigesprochen“

Das Motto selbst einen sehr globalen Bezug gewählt. Es werden Werke von zwei Komponisten und zwei Komponistinnen (!) des Barock dargeboten, die vor dem „Tribunal“ des kritischen Publikums entweder kein hinreichendes Gehör fanden, oder zu unrecht verurteilt wurden, und erst spät die gerechte Würdigung erfuhren – von der Musikgeschichte also gleichsam im Rahmen eines Wiederaufnahmeverfahrens „freigesprochen“ wurden.

Einen solchen späten Freispruch erlebte Georg Philipp Telemann (1681-1767). Zu Lebzeiten hochgerühmt, wurde er schon kurz nach seinem Tode zur Zielscheibe kritischer Bewertungen, die sich schließlich im 19. Jahrhundert zu einer wahren Diffamierungslawine auswuchsen. Grundtenor hierbei: Telemann sei ein „seichter Vielschreiber“ gewesen. Hierzu einige Kostproben:

„Nur selten kommt uns ein Stück von [Reinhart] Keiser in die Hand, was uns so langweilig anguckt, als diejenigen seiner Zeitgenossen, obenan der Sittenprediger Telemann.“

„Telemann kann entsetzlich bummelich schreiben, ohne Kraft und Saft, ohne Erfindung; er dudelt ein Stück wie das andere herunter.“

„In Wirklichkeit war er nur ein Talent der flachsten Art.“

Wie die meisten Schmähungen beruhten auch diese wohl primär auf beschränktem Wissen – nämlich auf einer höchst bruchstückhaften Werkkenntnis der Kritiker. Erst die im 20. Jahrhundert wieder einsetzende Auseinandersetzung mit dem riesigen Œuvre Telemanns führte zu einer Wende in der Wahrnehmung, und 1958 verortete Hans Joachim Moser Telemann wieder als Meister „gleich hinter Bach und Händel“.

Ein noch grausameres Schicksal drohte den drei weiteren Komponisten des heutigen Abends: Madame Jacquet de La Guerre, Cembalistin und Mätresse Ludwigs XIV., die geheimnisvolle Mrs Philharmonica, von der nicht mehr als ihr Pseudonym und 12 herausragende Triosonaten bekannt sind, und Monsieur Rosier, bis zu seinem Tod 1725 Domkapellmeister in Köln. Ihnen wurde vom Tribunal des Publikums das Gehör fast gänzlich entzogen, was in der Welt der Musik einem

Todesurteil gleichsteht. Dass dieses Urteil jedoch nie ganz vollstreckt wurde, ist Ensembles wie dem Cölner Barockorchester zu verdanken, die die Musik dieser Meisterinnen und Meister lebendig halten.

### 3. Herkömmliche Bezüge zwischen Musik und Recht

Soweit überhaupt Betrachtungen zu den Bezügen zwischen Musik und Recht angestellt werden, konzentrieren und beschränken sich diese regelmäßig auf zwei Ansätze. Der erste beschäftigt sich mit der Thematisierung von Recht und Gerechtigkeit in musikalischen Werken. Ihm steht reichlich Material zur Verfügung. So etwa die Kritik an Adelsprivilegien in Mozarts Figaros Hochzeit, die Auflehnung gegen russische Fremdbeherrschung Polens in Chopins Revolutionsetüde (1831) und die unverhohlene Kampfansage an den Polizeistaat Metternichs in Beethovens 9. Symphonie.

Der zweite Ansatz befasst sich mit dem Leben der sogenannten „Musiker-Juristen“, also jenen Menschen, die es in beiden Disziplinen mehr oder minder zu Größe brachten. Zu diesen zählt auch Georg Philipp Telemann, der sich 1701 in Leipzig zum Jurastudium einschrieb – so wie ein gewisser Robert Schumann 127 Jahre nach ihm. Oder E.T.A. Hoffmann – Dichter, Kapellmeister, Komponist noch immer gespielter Opern und Orchestralwerke und Kammergerichtsrat in Berlin! Im Rheinland erwähnen sollte man noch Christian Gottlob Neefe, von Haus aus Jurist, der vor allem als Kompositionslehrer des jungen Beethoven in der Bonner Zeit in die Musikgeschichte eingegangen ist.

Zu Neefe am Rande eine kleine Anekdote: Zum juristischen Examen gehörte seinerzeit eine öffentliche Disputation über ein selbstgewähltes Thema. Neefe wählte die Frage „Ob ein Vater befugt sei, seinen Sohn zu enterben, weil er sich dem Theater geweiht?“ Kaum überraschend verneinte der Kandidat kunstgerecht die Frage, bestand sein Examen – und weihte sich fortan der Musik.

Über diese sicher beachtenswerten thematischen und persönlichen Bezüge hinaus aber lässt sich eine noch viel engere Verwandtschaft zwischen Recht und Musik – namentlich der Barockmusik – aufzeigen. Diese Verwandtschaft offenbart sich in dreifacher Hinsicht.

### 4. Verwandtschaft der Praxis von (Barock-)Musik und Recht

Eine offenkundige Ähnlichkeit besteht zunächst zwischen der musikalischen und juristischen Praxis. Die Praxis des (Zivil-)Rechts ist der Rechtsstreit, die Praxis der Musik das Konzert (von lat. concertare – streiten, kämpfen, disputieren). Die Idee eines Instrumentalstücks als „Streit“, als „Concerto“ entstand erst auf der Schwelle der Renaissance zum Barock. Der nach bestimmten Regeln ausgetragene „Streit“ kann dabei sowohl zwischen verschiedenen Instrumentengruppen erfolgen – wie beim Concerto grosso, bei dem eine kleine Instrumentengruppe („Concertino“) gegen eine größere („Concerto grosso“) anzuspielden hat – als auch zwischen den Stimmen in einem mehrstimmigen, also „polyphonen“ Musikstück ausgetragen werden, wie in Triosonaten und Fugen. Die erst in der Klassik voll entfaltete Form des Sonatenhauptsatzes lässt sich sogar als recht treues musikalisches Abbild eines Zivilprozesses begreifen. So entspricht die Exposition von Haupt- und Seitenthema in etwa Klage und Klageerwiderung. Die anschließende Durchführung findet eine Entsprechung im Ringen um Argumente und Beweise, während Reprise und Coda Tatbestand und Tenor des Urteils gleichen.

Mit dem Prozesshaften von Konzert und Rechtsstreit ist zugleich auch die Flüchtigkeit als gemeinsames Wesensmerkmal von Recht und Musik angesprochen. Die Rechtsfindung im Urteil geschieht auf Grundlage des unwiederbringlichen Eindrucks der Hauptverhandlung, entfaltet Wirkung nur zwischen den Prozessparteien und unterliegt regelmäßig der Verjährung. Gesetze und Partituren mögen Jahrzehnte und Jahrhunderte überdauern, Musik und Recht aber sind unsichtbar und flüchtig und müssen immer neu gelebt werden, um in ihr ephemeres Dasein zu treten.

### 5. Verwandtschaft der Theorie von (Barock-)Musik und Recht

Neben Ähnlichkeiten in der Praxis von Musik und Recht lassen sich zweitens auch zwischen ihren theoretischen Grundlagen – Harmonielehre einerseits, juristischer Methodenlehre andererseits – eine Reihe dogmatischer Ähnlichkeiten aufweisen. So findet etwa die „enharmonische Verwechslung“ eine Entsprechung in der Umdeutung nach § 140 BGB, wonach ein Rechtsgeschäft unter einem Gesichtspunkt seine Gültigkeit verloren hat, unter einem anderen Gesichtspunkt jedoch weiterhin Wirksamkeit entfaltet.

Ein anderes Beispiel bildet die Auslegung von Gesetzes- und Notentexten. Sowohl in der Musik als auch im Recht ist der Aussagegehalt gleichsam kodiert – in Noten oder Schrift – und muss erst durch Interpretation hervorgekehrt werden. Die dabei angewendeten Methoden sind teildentisch. So ist etwa die systematische Auslegung, die die Bedeutung

eines Gesetzesmerkmals oder einer Gesetzespassage im Lichte von Nachbarregelungen und der Stellung im Regelungsgefüge wertet, unmittelbar auf die Interpretation musikalischer Werke übertragbar. Gleiches gilt für die historische Auslegung, die im juristischen Kontext nach dem historischen Willen des Normgebers fragt, und in der Musik den Willen des Komponisten erforscht und umzusetzen trachtet. Verbleibt die Interpretation innerhalb des durch Wort- oder Notentext, Systematik und Urheberwillen gesetzten Rahmens, so spricht man musikalisch von „Werktreue“ und juristisch von Rechtsanwendung *secundum legem*. Überschreitet die Interpretation diese unsichtbaren Grenzen und wird der Musiker oder Richter selbst schöpferisch tätig, so handelt es sich musikalisch um eine „Bearbeitung“, rechtlich um eine Rechtsanwendung *praeter* oder *contra legem*.

Schließlich gibt es auch in der kreativen Fortentwicklung von Rechts- und Musiktheorie Übereinstimmungen. Die Rechtswissenschaft ist eine Normwissenschaft, in der es kaum objektiv Richtiges der Falsches gibt, sondern in der es um die Erschließung und den geistigen Kampf von Sichtweisen, von „Theorien“ geht. Es ist daher eine der vornehmsten Aufgaben der Rechtswissenschaft, sich immer wieder zum „Anwalt des Teufels“ zu machen, die scheinbar festgefügte Phalanx der herrschenden Meinungen keck anzugreifen, zu hinterfragen und die Tür zu neuen Sichtweisen aufzustoßen. Auch hierzu möchte ich Ihnen eine kleine Parallele in der Barockmusik präsentieren, die bezeichnenderweise ebenfalls den Teufel selbst mit einbezieht. Hören wir zunächst eine normale Kadenz in c-Moll – Tonika, Subdominante, Dominante, Tonika. Angenehm – aber altbacken. Schon spannender wird es, wenn wir anstelle der Subdominate f-as-c die Subdominantparallele verwenden, und zwar als Sextakkord, also: f-as-d. Dieser Akkord nämlich birgt ein ganz besonderes Intervall: as-d – eine übermäßige Quarte. Dieser sog. „Tritonus“ wird aufgrund seines Spannungsreichtums und seiner schweren Singbarkeit auch als *diabolus in musica*, als Teufel in der Musik bezeichnet. Opernkomponisten aus Neapel kamen nun auf die Idee, diesen Teufel zu reiten und für einen berühmten Kunstgriff nutzbar zu machen. Sie minderten den Tritonus um einen Halbton, f-as-des, und geboren war der Neapolitanische Sextakkord, kurz auch „Neapolitaner“ genannt. Und plötzlich war elegant und ohne Beleidigung des Ohres die Pforte zu einer Tonart am anderen Ende des Quintenzirkels aufgestoßen – von c-Moll nach Des-Dur oder, enharmonisch verwechselt, Cis-Dur. Ein musikalisches Beispiel dafür, wie erst das Verlassen der ausgetretenen Pfade – zur Not mit mephistophelischer Hilfe – neue und schönere Perspektiven ermöglicht.

#### 6. Verwandtschaft der Natur von (Barock-)Musik und Recht

Damit kann ich unmittelbar überleiten zu meinem letzten und wichtigsten Punkt: Der Wesensverwandtschaft von Musik und Recht.

Mit einer noch so präzisen Beschreibung der geschriebenen und ungeschriebenen Regeln von Harmonielehre und juristischer Dogmatik sind weder das Wesen des Rechts noch der Musik hinreichend erfasst. Schneider bringt dies in seinem Buch über juristische Logik auf den Punkt: Eine juristische Entscheidung überzeugt nicht schon dann, wenn sie folgerichtig aus dem Gesetz abgeleitet ist, sondern erst, wenn sie auch als gerecht empfunden wird. Recht ist also Logik plus Streben nach Gerechtigkeit; Mathematik plus Menschlichkeit; Subsumtion plus Herz. Gesetzestreue allein verbürgt noch kein gerechtes Ergebnis, im Gegenteil: *summum ius, summa iniuria*. Auch aus diesem Grund gibt das Grundgesetz in Art. 20 Abs. 3 den Richtern auf, nicht nur gesetzestreu, sondern nach „Gesetz und Recht“ zu handeln. In der Musik des Barock entspricht das Gesetz dem mathematischen Regelkorsett der kontrapunktischen Harmonielehre. Wird diese nur formelhaft-mathematisch in Tonfolgen umgesetzt, so ist das Ergebnis keine Musik, sondern leere Beckmesselei. Um aus den Formeln etwas menschlich Ansprechendes zu schmieden, bedarf es des zusätzlichen Götterfunkens der Spontaneität, des Genius – zur Not auch durch gelegentliches Brechen oder besser – Überwinden von Regeln. Regeln in eine menschliche Form zu gießen ist also ein gemeinsames Wesensmerkmal von Musik und Recht.

Bei so viel Gemeinsamkeit kann es schließlich auch nicht überraschen, dass sich die gemeinsame Natur von Musik und Recht sogar in der berühmtesten Definition des Rechts aufweisen lässt. Diese Definition stammt von Immanuel Kant und ist zeitlich nicht allzu weit vom Barock entfernt. Kant definiert Recht als den „Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des anderen nach einem allgemeinen Gesetz der Freiheit vereinigt werden kann.“ Oder frei übersetzt: Recht ist die Gesamtheit der Regeln, nach denen die Freiheit aller Menschen in einen Ausgleich gebracht werden kann. Ersetzt man in dieser Definition das Wort „Mensch“ durch „Stimme“, so erhält man eine präzise Beschreibung der kontrapunktischen Harmonielehre des Barock. Sie ist nichts anderes als die Gesamtheit der Regeln, nach denen sich die Freiheit gleichberechtigter Stimmen in einen Ausgleich, in Harmonie setzen lässt. Es erscheint daher keinesfalls übertrieben, Musik – namentlich die Musik des Barock – als vertontes Recht zu begreifen. Dies lässt sich auch daran ablesen, wie heftig sich die Barockmusik Tendenzen widersetzt, die in der Sphäre des Rechts als Per-

version des Rechts, als Totalitarismus, Unterdrückung und Gleichschaltung zu werten wären. Gleichschaltung und Gleichschritt von Stimmen sind in der Barockmusik verpönt. Der Gleichlauf von Stimmen, namentlich parallele Quinten und Oktaven, gilt als anstößig und ist tunlichst zu vermeiden. „Gegenbewegung“ indessen wird als Ausgleich, als stimmige Gewichtsverteilung empfunden. Strebt etwa eine Stimme hinan, so muss sich eine andere in die entgegengesetzte Richtung lehnen, also nach unten bewegen. Trotz aller Eigenständigkeit tragen die Stimmen in der Barockmusik somit stets auch Verantwortung für das Ganze. Wie ein freiheitliches Staatswesen seinen Bürgern auch die erforderlichen Pflichten auferlegt, um die Freiheit aller zu erhalten, gleicht die Barockmusik einem Tanz freier Stimmen um eine gemeinsame Mitte, einen Gravitationspunkt, der alle Stimmen zusammenhält.

#### 7. Schluss

Als Resümee lässt sich also festhalten, dass sowohl das Recht als auch die Musik – gerade die Musik des Barock – Manifestationen der Freiheit sind. Freiheit als jenem idealen Mittelweg zwischen regelhafter Erstarrung und regelvergessener Anarchie. Dieser Manifestation der Freiheit wollen wir nun lauschen. Sie wird uns erfreuen und beglücken, weil wir sie als richtig, als „Recht“ empfinden.

### **Der 3. Weg? Funktion und Legitimation des § 153a StPO | 21. Mai 2015**

Am 21. Mai 2015 befasste sich der in jedem Semester stattfindende Vortrags- und Diskussionsabend des Vereins zur Förderung des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht mit einer gleichermaßen grundlegenden wie aktuellen Frage des Strafverfahrensrechts. [\[mehr\]](#)

Nach einer Einführung von Michael Kubiciel diskutierten rund 100 Studierende, Vertreter der Rechtsanwaltschaft und Justiz sowie Kölner und Bonner Kollegen mit Frau Oberstaatsanwältin Dr. Kirsten Malitz (Generalstaatsanwaltschaft Köln) sowie den Professoren Thomas Weigend und Björn Gercke über die Funktion und Legitimation des § 153a StPO, der die Einstellung eines Strafverfahrens bei der Erfüllung von Auflagen erlaubt.

Professor Dr. Michael Kubiciel

### **Einführungswoche Graduiertenschule | 15. - 18. Juni 2015**



Mit der Einführungswoche bietet die Graduiertenschule einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Aspekte eines rechtswissenschaftlichen Promotionsvorhabens und möchte vor allem den neuen, noch am Anfang stehenden Doktorandinnen und Doktoranden den Start in die Promotionsphase erleichtern. An der viertägigen Veranstaltung, die vom 15. bis zum 18. Juni 2015 im Repräsentationsaal in der Klosterstraße 79b stattfand, nahmen 50 Doktorandinnen und Doktoranden teil. [\[mehr\]](#)

Das Kernstück der Einführungswoche im Juni 2015 bildeten elf Fachvorträge, die von Professoren und Habilitanden der Fakultät gehalten wurden. Zur Sprache kamen dabei so unterschiedliche Themen, wie der Umgang mit Rechtsgeschichte in der Dissertation (Prof. Dr. Hans-Peter Haferkamp), das rechtsvergleichende Promovieren (Prof. Dr. Heinz-Peter Mansel), das Erarbeiten wissenschaftlicher Fragestellungen (Prof. Dr. Thomas Weigend), rechtliche Rahmenbedingungen der Promotion und wissenschaftliches Fehlverhalten (Prof. Dr. Bernhard Kempen) oder auch psychologische Hemmnisse und deren Überwindung (Prof. Dr. Christian Katzenmeier). Da die Einführungswoche von ihrem Grundsatz her stark interaktiv ausgerichtet ist, hatten die Doktorandinnen und Doktoranden stets die Gelegenheit, ihre Fragen zu stellen und mit den Referenten in eine Diskussion einzutreten. Zudem standen die Referenten den Teilnehmern auch

nach den Vorträgen jeweils für individuelle Gespräche zur Verfügung.

Neben den Fachvorträgen, die vor allem an den ersten drei Veranstaltungstagen stattfanden, wurden am vierten Tag zusätzlich in den Bereichen Zivilrecht und Öffentliches Recht sowie in den Grundlagenfächern teilfachspezifische Veranstaltungen angeboten, um so auch auf die promotionsrelevanten Besonderheiten der einzelnen Fachbereiche (z.B. Literaturrecherche speziell für Promovierende im Öffentlichen Recht) eingehen zu können. Die hierbei bestehenden kleineren Gruppen ermöglichten einen Austausch auf gleicher Ebene zwischen den Referenten und den Doktoranden und schufen so eine sehr angenehme und produktive Arbeitsatmosphäre.

Weitere Programmpunkte bildeten eine Podiumsdiskussion mit ehemaligen Doktorandinnen und Doktoranden, in der diese von ihren persönlichen Erfahrungen in der Promotionszeit berichteten und zahlreiche Fragen des Publikums beantworteten sowie der abschließende Gastvortrag von Prof. Dr. Dominik Enste (Institut der deutschen Wirtschaft Köln). Unter der Überschrift „Menschen zwischen Markt, Macht und Moral – oder: Wie Vertrauen Werte schafft“ referierte Prof. Dr. Enste, zu dessen Forschungsschwerpunkten Wirtschaftsethik sowie Institutionen- und Verhaltensökonomik gehören, in 90 spannenden Minuten eindrucksvoll zum Konflikt zwischen Gewinn und Gewissen. Die dabei aufgeworfene Ausgangsthese, dass nicht Compliance, sondern Vertrauen der beste Weg zu Gewinn und Gewissen ist, setzte im Anschluss eine angeregte Diskussion mit dem Publikum in Gang.

Die Einführungswoche nahm schließlich bei einem Empfang mit Buffet und kalten Getränken ihren stimmungsvollen Ausklang und noch einmal nutzten viele der teilnehmenden Doktoranden die Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen und Kontakte knüpfen sowie dem Gespräch mit den Professoren der Fakultät und den Mitarbeitern der Graduiertenschule.

## **Verleihung des Osborne Clarke Promotionspreises | 25. Juni 2015**

The twilight of customary international law? – Sir Michael Wood zu Gast bei der Verleihung des Osborne Clarke Promotionspreises für Internationales Recht.

Die Teilnahme an einem Moot Court erfordert Einsatz, Durchhaltevermögen und auch ein bisschen Mut – es gilt Durststrecken zu durchqueren, um tolle Erfahrungen zu machen und auch in die Tiefe von Rechtsgebieten zu stoßen, die häufig fernab vom Pflichtfachstoff liegen. Gleiches gilt – vielleicht sogar erst recht – für eine Promotion. Und ganz besonders, wenn Moot Court und Promotion auf dem weiten Gebiet des internationalen Rechts und der Rechtsvergleichung erfolgen. Umso schöner, wenn die Früchte der harten Arbeit Anerkennung finden – so geschehen im Rahmen der inzwischen schon traditionellen Verleihung des Osborne Clarke Promotionspreises der Universität zu Köln und der Ehrung der Kölner Moot Court Teams am Donnerstag, den 25. Juni 2015. [\[mehr\]](#)

Noch schöner, wenn zu diesem Anlass hoher Besuch gewonnen werden kann: Sir Michael Wood, ehemaliger Völkerrechtsberater der britischen Regierung, Barrister und Mitglied der International Law Commission der Vereinten Nationen hielt eine Festrede. Er sprach über ein Thema, das für alle im internationalen Recht Tätigen von großer Relevanz ist: Die Identifizierung von Völkergewohnheitsrecht und das Vorhaben der International Law Commission, die hierfür maßgeblichen Regeln zusammenzufassen. Als Sonderberichterstatter für diese Aufgabe konnte Sir Michael Wood nicht nur wortgewandt in das Thema einführen, sondern machte von Anfang an deutlich, dass der große Zuwachs an internationalen Verträgen seit Beginn des 20. Jahrhunderts keineswegs – wie mitunter behauptet – mit einem Bedeutungsverlust des Völkergewohnheitsrechts einhergegangen sei. Zudem stellte er prägnant die Arbeitsweise der Kommission, ihre bisherigen Schlüsse und die noch offenen Punkte dar. Diese eindrucksvolle Rede bot eine schöne Kulisse, um diejenigen zu feiern, die sich ebenfalls intensiv interessanten Herausforderungen auf dem Gebiet des internationalen Rechts und der Rechtsvergleichung gestellt haben.

Herr Prof. Kreß, bei dem in diesem Jahr die Organisation der Ehrung lag, führte eloquent durch die Veranstaltung, unterstützt durch Herrn RA Rizer, LL.M., der den Verlauf mit Anekdoten aus der Praxis der Kanzlei Osborne Clarke würzte. Letztere verlieh der Preisverleihung nicht nur ihren Namen, sondern ermöglichte durch ihre – längst allseits bekannte – Großzügigkeit die Ehrung im würdevollen Rahmen.

Strahlen durften zuvorderst die Preisträger des diesjährigen Osborne Clarke Promotionspreises. In diesem Jahr hatten gleich mehrere Arbeiten die Jury überzeugt, sodass der Preis an zwei frisch Promovierte verliehen wurde. Ausgezeichnet wurde zum einen Frau Dr. Julie Monika Francastel, LL.M. (Köln/Paris 1), MJur (Oxford) für ihre von Frau Prof. Grunewald betreute Arbeit „Steuerung des Aktionärskreises durch Anteilsvinkulierung. Eine rechtsvergleichende Betrachtung des deutschen und französischen Rechts“. Sie ist dem Konflikt zwischen der freien Übertragbarkeit von Aktien und dem Bedürfnis nach Steuerung der Zusammensetzung der Aktionäre gewidmet und betrachtet diesen im deutsch-französischen Vergleich. Sie lässt – so das abschließende Votum ihrer Betreuerin – „keine Wünsche offen.“

Der zweite Preisträger – ebenfalls ein ehemaliger Absolvent des Kölner deutsch-französischen Magisterstudienganges – widmete sich dem Verfassungsrecht und der 2008 eingeführten französischen „Question prioritaire de constitutionnalité – Perspektiven konkreter Normenkontrolle in Frankreich“. Wie der Titel bereits verrät, betrachtete Herr Dr. Lukas Preußler, LL.M. (Köln/Paris 1), betreut von Herrn Prof. Kempen, darin das neue französische Modell einer konkreten Normenkontrolle und konnte so zu gewinnenden Einsichten sowohl für den französischen – ebenfalls noch jungen – Diskurs als auch für die schon deutlich praxiserfahrenere deutsche Diskussion um diesen Rechtsbehelf gelangen, die in seinem Betreuer „Respekt und Bewunderung“ hervorriefen.

Ebenfalls geehrt wurden die Kölner Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den internationalen Moot Courts. Dieses Jahr war die Universität zu Köln in fünf Wettbewerben vertreten, was den breiten internationalen Schwerpunkt der Universität schon auf Ebene des Studiums deutlich unterstreicht. So hatte am Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court mit Alina Bonitz und Angelika Froh ein zweiköpfiges Team unter Betreuung von Anna Lock teilgenommen. Alice Sharif, Jan Steuernagel und Jennifer Zurkowski vertraten die Universität zu Köln mit ihrem Coach Rada Popova bei der Manfred Lachs Space Law Moot Court Competition. Miriam Arimond, Anika Sara Nickel, Nathalie Patzelt und Michael Spath wurden mit ihrer Betreuerin Päivi Asikainen für ihre Teilnahme am European Law Moot Court, Carla Heinen, Christina Knak, Delvina Kozhani, Kathrin Strohschein und Julia Vogt mit ihren Coaches Erin Pobjie und Angar Verma für die Teilnahme an der ICC Trial Competition geehrt.

Ist auch die bloße Teilnahme an diesen anspruchsvollen Wettbewerben schon Ausdruck des ganz besonderen Muts, Engagements und Interesses der genannten Studentinnen und Studenten, welche die Universität zu Köln und ihr internationales Profil im Bereich des Rechts damit würdig nach außen vertreten, so gab es dieses Jahr doch zudem einen besonders außergewöhnlichen Erfolg zu vermelden: Das von Nico Herbst betreute Kölner Team aus Laura Hughes, Natascha Kersting, Christian Schlemann und Tran Quoc Kim Vu überzeugte die Juroren der Telders International Law Moot Court Competition bis in die Finalrunde im Haager Friedenspalast und gewann diesen angesehenen Wettbewerb. Als Beleg für diesen beeindruckenden Auftritt verlas Prof. Kreß ein Glückwunschsreiben von Prof. Nico Schrijver, der in Den Haag als Master of the Ceremony fungierte und Köln bereits selbst als Festredner der Osborne Clarke Preisverleihung beehrt hatte. Dieser lobte das Kölner Team als „highly knowledgeable, eloquent and also admirably calm“, und bemerkte abschließend: „You, your Faculty and staff as well as their parents, family and friends have every reason to be very proud on their victory in the Peace Palace in The Hague“. Damit traf der Leidener Gelehrte die Stimmung im gut gefüllten Festsaal.

Am Ende stießen Ausgezeichnete, Redner und die zahlreichen Gäste gerne an und erfreuten sich an den schönen kölnisch-internationalen Leistungen. Ein leckerer und großzügiger Empfang der Kanzlei Osborne Clarke im Anschluss rundete die gelungene Veranstaltung ab.

Ruth Efficowicz

## **„Srebrenica – Eine europäische Tragödie“ – Gedenkveranstaltung zum 20. Jahrestag des Völkermordes an den bosnischen Muslimen**

„Soldaten transportierten die Gefangenen zu ihrem Hinrichtungsort. Die Trucks fuhren im Zehnminutentakt während des gesamten Nachmittags bis in den Abend hinein mehrfach hin und her. Auf dem Feld angekommen, hatten die Gefange-



nen die Trucks zu verlassen und sie hatten sich aufzureihen. Dann wurden sie mit Maschinengewehren erschossen. Die Gefangenen fielen übereinander. Einige Verwundete baten um den Gnadenschuss. Doch man ließ sie noch eine Weile in ihren Schmerzen liegen. Dann erschoss man sie aus nächster Nähe.“

Mit diesem so kurzen wie fesselnden Zitat des Internationalen Jugoslawien Strafgerichtshofes zu den Geschehnissen am 14. Juli 1995 nahe Orahovica bei Srebrenica leitete Herr Prof. Kreß am 9. Juli 2015 den Gedenkabend 20 Jahre nach dem Völkermord an den bosnischen Muslimen in Srebrenica ein. [\[mehr\]](#)

Der gefüllte Hörsaal wurde plötzlich ganz still. Man lauschte den fünf Rednern, die auf Einladung der Herren Prof. Kreß und Rothschild aus verschiedenen disziplinären Perspektiven an die unermessliche Tragödie des Juli 1995 erinnerten und die Geschehnisse bis in die Gegenwart zu behandeln vermochten.

Zunächst sprach Frau Prof. Calic, Professorin für Ost- und Südosteuropäische Geschichte an der Ludwig-Maximilian-Universität in München. Ziel ihres Vortrages war es, die Ereignisse in Srebrenica in den Gesamtkontext des bosnischen Konflikts einzubetten. Frau Prof. Calic lenkte den Blick auf den vielschichtigen, schrecklichen Konflikt, der den Hintergrund der Ereignisse vom Juli 2015 bildete. Insgesamt dauerten die Kämpfe unter den drei Ethnien in Bosnien-Herzegowina etwa drei Jahre.

In dieser Zeit wurden etwa 2,4 Millionen Menschen vertrieben und etwa 100.000 getötet. Die Historikerin betonte, dass ethnische Säuberungen schon lange vor den Taten in Srebrenica gezielt praktiziert worden waren. Sie machte auch deutlich, dass keine der drei Volksgruppen im Laufe der Auseinandersetzungen lediglich Opfer hervorbrachten. Nach diesem zerstörerischen Krieg, so Prof. Calic, wurde mit Bosnien-Herzegowina ein zersplittertes Land zurückgelassen, über dessen Zukunft man bis zum heutigen Tage nur mutmaßen kann.

Herr Prof. Stahn, Völkerrechtler an der Universität Leiden, nahm in der Folge die Perspektive dieses Rechtsgebiets ein. Er sprach über die Tatenlosigkeit der Staatengemeinschaft und speziell der vor Ort eingesetzten niederländischen Blauhelmtrope „Dutchbat“ in der Schutzzone Srebrenica. Nach der Verleihung des Friedensnobelpreises im Jahre 1988 an die UN-Blauhelme seien eben diese Friedenstruppen kurze Zeit später in Srebrenica zu einem wahren Sinnbild von Machtlosigkeit, Schuld und Versagen der Staatengemeinschaft geworden. Prof. Stahn betonte, dass sich die Blauhelme vor Ort der Prinzipienkollision zwischen dem Streben nach Unparteilichkeit und der Nothilfe ausgesetzt sahen. Die tiefen Wunden der moralischen Schuld und Mitverantwortung die Srebrenica in den Vereinten Nationen hinterlassen habe, sollten in der Folgezeit zu Veränderungen auf der Ebene der Vereinten Nationen führen. So sei in den letzten zwei Jahrzehnten vermehrt der humanitäre Schutz der jeweiligen Zivilbevölkerung in den Mittelpunkt der durch den Sicherheitsrat mandatierten Missionen gerückt und, nach Prof. Stahn, sogar zu dessen Existenzberechtigung geworden.

Eine Einschätzung aus der Sicht des Völkerstrafrechtlers gab anschließend Herr Prof. Kreß, Direktor des Instituts für Friedenssicherungsrecht an der Universität zu Köln. Völkermord – so laute die richtige Bezeichnung für die Gräueltaten von Srebrenica nach der Rechtsprechung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien. Doch war diese Einordnung zwingend? Prof. Kreß erläuterte seine vorsichtiger Position, derzufolge das Urteil „Völkermord“ zwar letztlich überzeugend, nicht aber alternativlos war. Zugleich kritisierte der Referent die verbreitete – auch mediale – Fixierung auf den Völkermordtatbestand, die das inzwischen auch fest etablierte internationale Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu sehr in den Hintergrund treten lasse. So konzentrierte sich die Aufmerksamkeit im Hinblick auf Srebrenica sowohl unter Serben, als auch auf der muslimischen Seite bis heute ganz auf die Einstufung als Völkermord. Doch auch bei einer Einordnung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit hätte es, so Prof. Kreß abschließend, an dem Abend allen traurigen Grund gegeben, des unermesslichen Leids der Verstorbenen und ihrer Angehörigen zu gedenken.

Herr Prof. Rothschild, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin an der Universität zu Köln, rief mit der Schilderung seiner Tätigkeit als rechtsmedizinischer Sachverständiger für die Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien Bewunderung hervor. Die Bilder der Massengräber, der Leichenteile und der Knochenpuzzles wirkten auf den fachfremden Zuschauer natürlich einesteils schockierend. Allerdings faszinierte die akribische Professionalität der rechtsmedizinischen Arbeit, die von Prof. Rothschild anschaulich zum Vortrag gebracht wurde. Als Zuhörer wird man sich beispielsweise lange daran erinnern, dass es den Experten gelang, den Todeszeitpunkt der muslimischen Jungen und Männer noch Jahre später auf einen Monat genau festzulegen, weil Spuren einer bloß im Juli anzutreffen-

den Blüte an den Leichen nachgewiesen werden konnten.

Zum Abschluss betonte Herr Prof. Rothschild, was seine Motivation hinter der für die meisten im Publikum wohl unvorstellbar fordernden Arbeit in Srebrenica war. Zunächst sei die Aufgabe der Rechtsmedizin natürlich, die im Prozess benötigten Beweise zum Ablauf der Tat zu liefern. Vor allem aber sei es den Sachverständigen vor Ort ein Anliegen gewesen, den Verstorbenen ihre Namen zurückzugeben, sie zu identifizieren und ihre Würde, die durch die grauenhaften Massenermordungen angetastet worden war, zu bewahren.

Herr Prof. Knoch, Professor für Neueste und Neuere Geschichte an der Universität zu Köln, sprach über die Bedeutung der Aufarbeitung der Ereignisse vor 20 Jahren für die Zivilbevölkerung und stellte fest, dass "Srebrenica" zwar als Name für ein Verbrechen bekannt ist, sich aber Erinnerung und Wissen um die Ereignisse noch nicht zu einem „Erinnerungsort“ gefügt haben. Anhand einiger deutscher Zeitungsartikel vor allem aus dem Jahre 1995 machte er klar, dass es der Öffentlichkeit zu diesem Zeitpunkt zunächst schwer fiel, die grauenhaften Ereignisse zu benennen und dass sich die Bezeichnung als „Völkermord“ nur zögerlich durchsetzte. Nur durch zivilgesellschaftliches und internationales Engagement habe sich seit etwa zehn Jahren mit der Gedenkstätte Potocari ein Ort des Trauerns, aber auch der geschichtspolitischen Sinnstiftung am Rande von Srebrenica etabliert. Nach Einschätzung von Prof. Knoch ist die anspruchsvolle Aufgabe, Srebrenica als Erinnerungsort zu etablieren, damit auch heute noch längst nicht abgeschlossen.

Mit einer kleinen Fragenrunde wurde der offizielle Teil des Abends geschlossen. Bei einem traditionellen, wenn auch aus gegebenem Anlass zurückhaltenden „kölschen Empfang“ klang der Abend still aus. Man war sich einig: Die eher seltene universitäre Zusammenführung von Erkenntnissen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen zu einem solchen historischen Gedenktag auch für die interessierte Bürgerschaft hatte sich als fruchtbar und im Ton als würdig erwiesen.

Sarah Gucanin-Gazibaric

## **Sommerseminar "Federalism, the Administration of Justice, and Constitutionalism in the United States"**

Im Juni 2015 war Professor Robert Barker am Lehrstuhl für US-amerikanisches Recht zu Gast, um ein Sommerseminar zum Thema „Federalism, the Administration of Justice, and Constitutionalism in the United States“ zu unterrichten. Das intensive Seminar bestand aus verschiedenen Vorlesungen, unter anderem zu den Themenbereichen precedence, federalism, influence of natural law on the United States Constitution, judicial independence. [\[mehr\]](#)

Im Juni 2015 war Professor Robert Barker am Lehrstuhl für US-amerikanisches Recht zu Gast, um ein Sommerseminar zum Thema „Federalism, the Administration of Justice, and Constitutionalism in the United States“ zu unterrichten. Das intensive Seminar bestand aus verschiedenen Vorlesungen, unter anderem zu den Themenbereichen precedence, federalism, influence of natural law on the United States Constitution, judicial independence.

## Feier des amerikanischen Nationalfeiertags am Aachener Weiher

Wie in jedem Jahr wurde der amerikanische Nationalfeiertag traditionsgemäß mit einem Grillfest am Aachener Weiher begangen. Mit über 100 Teilnehmern und Teilnehmerinnen war es auch in diesem Jahr wieder sehr gut besucht. [\[mehr\]](#)

Bei schönem Wetter konnten die CUSL-Studierenden nicht nur das Ende der Vorlesungen feiern, sondern hatten auch wieder die seltene Möglichkeit, Rechtsanwälte verschiedener Sozietäten und Dozenten der Universität in einem weniger förmlichen Umfeld zu treffen. In diesem Jahr fand zum zweiten Mal einer alten amerikanischen Tradition folgend ein Turnier im Hufeisenwerfen - „the CUSL World Championship Horseshoe Tournament“ - statt, welches mit Begeisterung angenommen und mit einer feierlichen Übergabezeremonie der Siegespokale beschlossen wurde.

## Media Bias im Internet – Tendenzfreiheit und Vielfalt von Medien(inhalten) – Aktuelle Phänomene, Entwicklungen, ökonomische Analyse, rechtliche Regulierung



Die Jahrestagung der Institute für Rundfunkrecht und Rundfunkökonomie am 19. Juni 2015 in Köln beschäftigte sich mit Media Bias im Internet. Bias bezeichnet eine subjektiv verzerrte, befangene Perspektive, die bei medialen Inhalten problematisch erscheint, wenn sie zu Vielfaltsverengungen führt und wenn sie das Ergebnis nicht offenkundiger Fremdeinflüsse ist. Zu dem Phänomen veranstaltete das Institut für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln gemeinsam mit dem Institut für Rundfunkökonomie der Universität zu Köln im Juni 2015 eine Tagung, in deren Rahmen das Ausmaß von Media Bias bei Internetdiensten phänomenologisch diskutiert wurde, um Entwicklungen in ökonomischer, journalistischer und juristischer Hinsicht nachzuzeichnen und ggf. Lücken oder Fehlsteuerungen in der Regulierung aufzudecken. [\[mehr\]](#)

Das Medienrecht hat einen Ordnungsrahmen formuliert, der dafür sorgen soll, dass Meinungsbildung frei, ohne Einfluss von Täuschungen oder Manipulationen gelingen kann. Dazu gehören etwa die Trennung und Kennzeichnung von Werbung und Programm, der Schutz der redaktionellen Freiheit der Veranstalter, die Garantie der Staatsferne des Rundfunks, der Schutz einer freien Presse nicht nur vor staatlicher, sondern auch vor wirtschaftlicher Einflussnahme auf die Inhalte.

Der Justiziar der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, Professor Roland Bornemann, erläuterte den Regelungsrahmen für sog. journalistisch-redaktionelle Telemedien, um die es vielfach (z.B. bei Wikipedia oder manchen YouTube-Angeboten) geht. Der Regulierungsrahmen soll dafür sorgen, dass anerkannte journalistische Grundsätze gelten sowie eine Nachrichtenprüfung auf Inhalt, Herkunft und Wahrheit erfolgt. Dies gilt auch für den „Laienjournalismus“. Die von Bornemann gezeigten Beispiele diverser YouTube oder Instagram-Angebote demonstrierten allerdings das hohe Beeinflussungspotential aufgrund der typischen Identifikation Jugendlicher mit den auf den Sozialen Medien agierenden „Stars“ und die dünne Linie zwischen Verbraucherberatung, Produktplatzierung und einseitiger Anpreisung mit Grenzübertritt zur Schleichwerbung. Die zersplitterte Regelung der Aufsicht über Telemedien, die keineswegs bundesweit in der Hand der problemsensiblen Medienanstalten liegt, verstärkt die Gefahren, die durch ohnehin bereits unklare gesetzliche Abgrenzungen geschaffen wurden.

Der Blick auf die Nachbardisziplinen zeigte schnell, dass Verzerrungen nicht kommerziell motiviert sind. Professor Dr. Gabriele Siegert vom Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich sah als Ursachen für Verzerrungen zudem politische, berufsbedingte, technologische und kulturelle Einflüsse, die einzeln oder kumuliert den Verständnishorizont des Rezipienten beeinflussen. Verzerrungen würden allerdings erleichtert durch das ökonomisch getriebene Bedürfnis nach einer werbefreundlichen oder werbeaffinen Präsentation von Themen („Native Advertising“), eine gesuchte personalisierte Ansprache (werbe-)attraktiver Zielgruppen, die Hervorhebung konflikt- und machbezogener Themen in leicht visualisierbarer und kostenschonender Form. Bei Internetangeboten hätten ökonomische

Einflüsse (neue Wettbewerber) und technologische Einflüsse (algorithmische Selektion) ein besonderes Gewicht. Neue Einflussfaktoren sei das Auftreten von „Trollen“ (provokative, destruktive und hetzerische Akteure), insbesondere auch Personen, die im Auftrag Dritter verzerrend kommunizieren und damit klassisches Spin-Doctoring betreiben („Petersburger Troll-Fabrik“, getarnte Portalbewertungen oder -empfehlungen). Weitere neue Phänomene sind die gezielte Suchmaschinenoptimierung sowie die Versuchung von Suchmaschinenbetreibern, durch die von ihnen eingesetzten Algorithmen und Dienste Bevorzugungen vorzunehmen. Es gehe zum Teil um alten Wein in neuen Schläuchen, nämlich um für die Medienwelt typische Mechanismen schneller, einfacher Vermittlung von Inhalten mit Fortsetzungspotential und hoher Reaktivität bei kostengünstiger Produktion. Neu seien die Einflüsse algorithmischer Selektion und Bewertung sowie die Möglichkeit zur schnellen Nutzung und Verbindung großer Datenmengen (Big Data). Im Internet liege die entscheidende Herausforderung darin, „zum relevanten Datenbestand“ zu gehören („to be or not to be in the Data Set“).

Professor Dr. Johannes Münster, Institut für Rundfunkökonomie der Universität zu Köln, bestätigte aus volkswirtschaftlicher Sicht, dass Verzerrungen politisch und ökonomisch motiviert sein können, aber zusätzlich aus einer Art Weichspüler-Effekt (Softness Bias) in der medialen Darstellung resultieren. In der volkswirtschaftlichen Forschung spiele die Untersuchung von Verzerrungen eine wachsende Rolle, man unterscheide inhalts-, publikums- und wirkungsbasierte Methoden.

Inhaltsbasierte Untersuchungen haben Evidenz dafür ermittelt, dass das U.S.-Portal Wikipedia, das Wert auf einen neutralen Standpunkt legt, einen leichten Bias zu den Positionen der demokratischen Partei zeigt. Publikumsbasierte Untersuchungen haben gezeigt, dass Internetdienste ein liberaleres Publikum als traditionelle Medien haben, politische Extreme aber stärker polarisiert werden und Diskussionsgruppen sehr viel höher (ideologisch) segregiert sind als dies in den meisten Offline-Medien der Fall ist. Andererseits aber ist die ideologische Segregation online niedriger als in alltäglichen Interaktionen beispielsweise im Wohnumfeld. Die vertikale Produktdifferenzierung bei Nachrichtenseiten, wird dafür ebenso verantwortlich gemacht wie das gezielte politische Interesse der solche Seiten aufsuchenden Internetnutzer. Wirkungsbasierte Untersuchungen im Bereich kommerzieller Verzerrungen haben bereits für die klassische Medienwelt gezeigt, dass Werbetreibende Reality und Comedy im Fernsehen bevorzugen, weil die Aura des Leichten auf das Produkt abfärbe. Der dadurch bewirkte Bias behindere News- und Action-Formate und verstärke einen Softness Bias, der auch für Online-Medien zu erwarten sei. Da Online-Medien überwiegend werbefinanziert seien, werde der Einfluss der Werbewirtschaft daher den Trend zu Native Advertising jedenfalls bei bestimmten Formaten stärken. Der Einfluss wirtschaftlicher Interessen der Eigentümer von Medien werde etwa dadurch steigen, dass wirtschaftsnahe Themen strategisch platziert werden (z.B. Bericht über Schneefälle in Skigebieten kurz vor dem Wochenende). Der Einfluss wirtschaftlicher Interessen der Autoren sei auch bei Produktbewertungen, z.B. von Hotels, klar nachzuweisen. Insgesamt bestätigte also auch Münster die von Siegert hervorgehobene Erkenntnis, dass der Trend zur einfachen, weichen Berichterstattung und Information besonders Anfälligkeiten für Verzerrungen setze.

Aus journalistischer Sicht betonte Professor Dr. Volker Lilienthal, Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Hamburg, dass Verzerrungen sowohl bei der Nachrichtenauswahl als auch bei der Nachrichtendarstellung eine Rolle spielten, die zum Teil aus Unkenntnis erfolge, zum Teil aber auch gezielt provoziert werde. Neben den ökonomisch auffälligen Sachverhalten spielten Verzerrungen bei der politischen Tendenzberichterstattung, deren Wertehintergrund nicht offengelegt werde oder die mit manipulativen Methoden arbeite, eine Rolle. Diese Entwicklung sei auf allen Seiten des Spektrums zu beobachten, von den Pegida-Vorwürfen gegenüber einer „Lügenpresse“ bis hin zu einseitiger Kritik gegenüber der Politik Russlands oder der Griechenland-Berichterstattung in etablierten Medien. Rezipienten hätten etwa gegenüber der Ukraine-Berichterstattung mehrheitlich (58% nach einer Forsa-Umfrage) den Eindruck nicht ausgewogener Berichterstattung geäußert. Das Phänomen sei nur auf mehreren Ebenen zu bekämpfen, von der gezielten Vermittlung von Kompetenzen für die digitale Recherche, über die Skepsis im Umgang mit Social Media bis hin zur Stärkung der journalistischen Berufsethik.

Man war sich also aus Sicht aller beteiligten Disziplinen einig, dass Media Bias im Internet zwar an bekannte Phänomene in der „alten“ Medienwelt anknüpfe, vielfach aber neue Dimensionen, neue Mittel und neue Intensität erreiche. Mehrere Vorträge setzten sich mit der Frage auseinander, wie Verzerrungen auf einfache, möglichst automatisierte Weise auffindbar und messbar sind. Drei Redner widmeten sich diesem Feld. Marc Egger, Geschäftsführer der Insius UG und Doktorand am Seminar für Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement der Universität zu Köln, erläuterte die

Möglichkeiten der Wirtschaftsinformatik, große Datenmengen in Internetdiensten zu strukturieren und ihren Inhalt nach relevanten Worten und Phrasen zu erkennen und zu ordnen. Die gute Nachricht aus Sicht der Erkennbarkeit von Verzerrungen ist, dass Maschinenlernverfahren den bei manueller Suche kaum zu bewältigenden Zeitaufwand erheblich verkürzen und die bei Booleschen Suchen bescheidene Ergebnisqualität deutlich verbessern. Anhand instruktiver Beispiele wurde dargestellt, dass durch solche Verfahren nutzergenerierte von redaktionell erzeugten Inhalten unterscheidbar werden, aber auch meinungsgeleitete von neutralen Inhalten jedenfalls in Bereichen unterschieden werden können, in denen Werbeattribute deutlich hervorgehoben oder politische Orientierungen anhand typischerweise verwendeten Phrasen zuordenbar werden.

Diese Beobachtung wurde bestätigt von PD Dr. Simon Hegelich, Universität Siegen, der sich mit der Analyse politischer Tendenzen in Medieninhalten befasste. Hegelich untersuchte den Einsatz von Social Botnets als Propaganda- und Cyberwarfare-Werkzeug. Social Botnets sind automatisierte Computeranwendungen („Robots“), die mit getarnten Accounts scheinbaren Verkehr in Sozialen Medien wie Twitter erzeugen und dadurch den Eindruck besonderer Relevanz einer Meinung oder eines Themas erzeugen. Da auch etablierte Medien Trends in Sozialen Medien beobachten, kann auf diese Weise Agenda-Setting bewirkt werden. Zum Einsatz kommen Social Botnets in regionalen Konflikten. Hegelich berichtete über ein Tarn-Twitter-Account (Twitter-Botnet), der im Ukraine-Konflikt eine auffällige Menge an Tweets erzeugte. Die Durchmusterung solcher Tweets und die Aufdeckung einer Verzerrung durch Tarnung sind aufwändig, können aber anhand typischer Kommunikationsmuster erfolgen, die im Vortrag näher dargestellt wurden. Die massenhafte, automatisierte und autonom ablaufende Funktionsweise erschwert allerdings die Auffindbarkeit von Verzerrungen. Hinderlich ist auch, dass sich die Untersuchungsmethoden derzeit auf das Text-Mining beschränken.

Daran knüpfte der Vortrag von Dr. Christan Baden, Hebrew University of Jerusalem, an. Er erläuterte zunächst, dass das Thema besondere Herausforderungen stellt, weil die unterschiedlichsten Typen von Verzerrungen eine Rolle spielen. Nicht alle Verzerrungen sind leicht zu definieren und dementsprechend sind nicht alle Formen gleichermaßen einfach zu messen. Besonders schwer (automatisiert) zu messen sind Verzerrungen in bildlichen Darstellungen, weil diese häufig einen elaborierten Verständnishorizont des Betrachters erfordern, den programmgesteuerte Mechanismen nicht haben und auch nicht lernen können (Bsp.: sog. „Meme-Darstellungen“). Schwer zu beurteilen ist so, ob eine geschlechtsbezogene Verzerrung bereits darin liegt, dass Frauen einseitig dargestellt werden oder auch darin, dass Frauen als Akteure in Darstellungen nicht vorkommen. Die Identifikation auffälliger Muster erfordert also eine Definition dessen, was auffällig ist. Vieles, auch Komplexes sei messbar, wenn solche Definitionen vorlägen. Zuständig für diese Definitionen seien eher Juristen als Ökonomen.

Damit war der Ball wieder zurückgespielt an die Juristen, zum Abschluss des Vortragsteils der Tagung namentlich an PD Dr. Jan Eichelberger, LL.M. oec., Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, der sich einigen Fallstudien aus den Bereichen Schleichwerbung bzw. getarnte Werbung in der Presse zuwandte. Die von ihm dargestellten Fälle, z.B. Good News, zeigten, dass die Durchsetzung von gegen solche Tarnung gerichteten Regeln besonders gut dort gelingt, wo eine Regel (Kennzeichnung von Inhalten) sehr klare Anforderungen (Verwendung des Wortes „Anzeige“) definiert. Bei Internetangeboten fehlen solche eindeutigen verbalen Kennzeichnungen, Erkennbarkeit von Fremdeinflüssen wird hier in erster Linie über bildliche Elemente bewirkt. Diesbezüglich wird wieder eine manuelle Einzelanalyse des Gesamteindrucks des Auftritts erforderlich. Ob damit stets auch das Ausmaß möglicher Einflussnahmen und Verzerrungen passgenau definiert ist, wurde in der Diskussion gezielt hinterfragt.

Zusammenfassend ergab sich, dass Verzerrungen in Medien in weitaus größerem Maße eine Rolle spielen als dies die aktuelle Regulierung von Schleichwerbung, Produktplatzierung und direkter Werbung im Medienrecht zeigt oder erfasst. Vor diesem Hintergrund musste sich die abschließende Podiumsdiskussion zahlreichen Themen zuwenden. An der Diskussion nahmen Vertreter der Medienpolitik (Dr. Carsten Brosda, Senatskanzlei Hamburg), der Medienaufsicht (Doris Bocker, LfM NRW), des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Susanne Spiekermann, LL.M., Geschäftsführerin der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz) und der Journalismusforschung (Professor Dr. Volker Lilienthal, Universität Hamburg) teil. Es überwog die Haltung, dass Internetdienste keinesfalls so wie klassische Mediendienste reguliert werden sollten. Das Feld sei noch zu neu und auch zu diversifiziert, um mit alten Schläuchen diesen jungen Wein zu fassen. Die Medienpolitik plädierte für die Aufstellung von flexiblen, hinreichend allgemeinen Zielvorgaben durch Prinzipien, die Medienaufsicht wünschte sich ebenfalls viel Flexibilität, um stärker beraten zu können als verbieten zu müssen. Der öffent-

lich-rechtliche Rundfunk schien am wenigsten Probleme zu sehen, weil die bei ihm vorhandene Binnenorganisation schon bei der Frage, ob bestimmte Dienste überhaupt betrieben werden, beteiligt werde („Drei-Stufen-Test“). Aus journalistischer Sicht sind Übertreibungen ebenfalls zu vermeiden. Die Meinungsvielfalt habe derzeit in einem solch erheblichen Ausmaß zugenommen, dass Platz für verschiedenste Angebote sei. Die Vorsicht in der Regulierungsdiskussion reflektiert die in der Tagung hervorgetretenen Unsicherheiten bei Definition, Messung und Auffindung von Verzerrungen sowie die Unklarheiten bei der Beurteilung der Frage, welche dieser Verzerrungen in welcher Hinsicht juristische Regeln benötigen. Das Thema erzeugt mithin beträchtlichen Forschungsbedarf.

Die Vorträge und die Diskussionen werden dokumentiert in der im C.H. Beck-Verlag erscheinenden Schriftenreihe des Instituts für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln.

Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer  
Direktor des Instituts für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln

**Service**

Wenn Sie den Newsletter des Studien- und Karriereberatungszentrums nicht mehr erhalten wollen:

Newsletter abbestellen

**Impressum gem. § 5 Telemediengesetz**

Universität zu Köln  
Studien- und Karriereberatungszentrum  
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
Albertus-Magnus-Platz  
50923 Köln

---

geändert: 22. Oktober 2015  
erstellt: 7. September 2015  
Tracking (de/)aktivieren  
Datenschutzerklärung